

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liefer- und Zahlungsbedingungen

der Firma TRIGONAL Schleiftechnik GmbH, Am Bahnhof Wetsend.1 / 14059 Berlin

1. Geltungsbereich

Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden und erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, diese gelten ausdrücklich nur, wenn die Geltung mit TRIGONAL abweichend schriftlich vereinbart wurde.

Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Mündliche Nebenabreden oder Zusagen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB

2. Angebot und Unterlagen

Unsere Angebote sind stets freibleibend und sind erst dann angenommen, wenn sie von uns schriftlich, innerhalb von zwei Wochen bestätigt worden sind. Bestellungen von Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Annahme mittels schriftlicher Erklärung durch uns.

Mündliche Zusagen durch Vertreter oder sonstige Hilfspersonen des Verkäufers sind nur verbindlich, wenn und soweit der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

An Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen technischen Unterlagen behalten wir uns Eigentum- und Urheberrechte vor. Die Weitergabe an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind netto und verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, die Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk, ausschließlich Verpackung, diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Bezahlung ist spesenfrei ohne Abzug binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung auf unser Konto zu leisten. Jede andere Zahlungsart ist ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.

Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen oder bei erheblicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers oder bei nachträglichem Bekanntwerden schlechter Vermögensverhältnisse sind wir berechtigt, alle offenstehenden Forderungen sofort fällig zu stellen.

4. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebengebühren inklusive Verzugszinsen und Kosten vor.

Bei Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware tritt der Kunde seine Ansprüche gegen den Erwerber in Höhe unserer jeweils noch bestehenden Forderungen an uns ab. Es ist nicht gestattet, die Produkte zu verpfänden oder an Dritte sicherungsweise zu übertragen. Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich zu unterrichten, alle anfallenden Kosten hierfür trägt der Kunde.

5. Lieferbedingungen

Lieferungen erfolgen ab Werk, ausschließlich Verpackung.

Die Lieferzeit wird gerechnet vom Tag der Auftragsbestätigung bis zum Tag der Lieferung ab Werk. Verzögert sich die Lieferung durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhersehbare Ereignisse, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

Dabei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei uns, dem Lieferwerk oder einem Vorlieferanten eintreten. Wird aufgrund der vorgenannten Ereignisse die Ausführung des Vertrages für eine der Vertragsparteien unzumutbar, insbesondere bei einem Lieferaufschub von mehr als fünf

Monaten sind beide Parteien berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.
Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Käufer zumutbar sind.
Abrufaufträge müssen innerhalb von 12 Monaten abgenommen werden.
Muster und Warenproben werden grundsätzlich nur entgeltlich geliefert, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sie bleiben in jedem Falle bis zur vollen Bezahlung Eigentum von TRIGONAL.

6. Reklamation

Mängel an den gelieferten Produkten hat der Besteller unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt des Produkts schriftlich zu erheben. Unterlässt der Käufer die frist- und formgerechte Anzeige, so gilt die Lieferung als genehmigt, es sei denn, der Verkäufer hat den Mangel arglistig verschwiegen. Im Übrigen gilt § 377 HGB.

Nachweislich fehlerhaft ab Werk gelieferte Produkte, werden wir im Wege der Nacherfüllung kostenlos austauschen. Wir halten uns die Wahl zwischen einer Beseitigung des Mangels und der Lieferung einer mangelfreien Sache vor.

Andere Ansprüche des Kunden gleich welcher Art sind ausgeschlossen. Für Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung unserer Produkte durch den Kunden, lehnen wir jede Haftung ab.

Der Besteller ist verpflichtet, die FEPA-Sicherheitsempfehlungen für den richtigen Gebrauch von Schleifkörpern einzuhalten. Die Haftung von Schäden, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Sicherheitsempfehlungen entstehen, ist ausgeschlossen.

7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Geschäftssitz von TRIGONAL Schleiftechnik GmbH.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung oder den Teil der unwirksamen Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

TRIGONAL behält sich jedoch das Recht vor, den Käufer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.